

Nach Amoklauf von Winnenden: Opferanwälte kritisieren Stadt Winnenden

Die Klägervertreter und Opferanwälte der Esslinger Kanzlei Hindennach Leuze & Partner, Rechtsanwalt Oliver Leuze und Rechtsanwalt Alexander Steuerwald zeigen sich mit dem Prozessauftakt in den Schadensersatzprozessen gegen den Vater des Amokschützen Tim K. zufrieden. Das erhoffte positive Signal des Landgerichts Stuttgart zu den geltend gemachten Schadensersatzansprüchen für die Opfer des Amoklaufes ist auch bei den jeweiligen Anspruchstellern mit Erleichterung aufgenommen worden.

Weiterhin auf Unverständnis stößt allerdings das Vorgehen der Stadt Winnenden. Diese macht bekanntlich Schadensersatzansprüche in Höhe von ca. 9,4 Mio. € geltend. In dieser Summe sind Positionen enthalten, die nicht nachvollziehbar sind. So werden zum Beispiel Kosten für die Einrichtung eines Aufzuges in sechsstelliger Höhe geltend gemacht. Zudem werden Kosten für ein neues und größeres Rektorat und Lehrerzimmer geltend gemacht. Weiterhin sind auch Ansprüche für den Umbau der Cafeteria eingestellt, die dadurch entstanden sind, damit ein zweiter Eingang für Schüler aus einer anderen Schule vorhanden ist. Auch wenn die Stadt mit Sicherheit berechnete Ansprüche geltend machen kann, kann es nicht zu Lasten der Opfer gehen, irgendwelche Ansprüche einzustellen, die rechtlich nicht begründbar sind. Es fehlt der rechtlich notwendige ursächliche Zusammenhang.

Auch der vorgenommene öffentliche Versuch der Stadt Winnenden, den Schwarzen Peter der Haftpflichtversicherung des Vaters von Tim K. zuzuschieben stößt auf Kritik. Die Stadt Winnenden vermochte bis zum heutigen Tage offenbar nicht, berechnete von unberechneten Schadensersatzpositionen zu trennen, sondern beschränkt sich auf den Versuch, so viel Geld wie möglich vom Haftpflichtversicherer zu erlösen.

Auch wird bei der Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der Vorteilsausgleich nicht berücksichtigt, das heißt der Grundsatz, dass der Geschädigte nur so gestellt werden soll, wie er ohne das schädigende Ereignis stünde, und nicht besser. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn dem Geschädigten ein Vorteil zuwächst. Dieser kann darin bestehen, dass sich eine höhere Lebensdauer einstellt oder Reparaturaufwendungen erspart werden, weil die neue Sache nicht so schnell instandgesetzt werden muss.

Darüber hinaus, hat die Stadt Winnenden bis heute nicht offen gelegt, wie viel ihr an Spenden und Steuermitteln von Bund und Land zur Verfügung gestellt wurden. Nur die Stadt Winnenden hat durch Spenden etc. Geldmittel erhalten. Die Opfer haben bis heute noch keine Schmerzensgelder erhalten.

Betrachtet man rückblickend den bisherigen außergerichtlichen Verhandlungsverlauf so kann man die vollmundige Ankündigung der Stadt Winnenden, man wolle den unmittelbar Geschädigten nicht in die Quere kommen, letztlich nur als Lippenbekenntnis werten. Für die Opfer ist nicht nachvollziehbar, warum durch die Haltung der Stadt bzgl. der geltend gemachten Schadenpositionen eine Einigung zwischen allen Beteiligten blockiert wird.

Auch die nunmehr zwischen der Stadt Winnenden und der Allianz aufgekommenen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der rechtlichen Einstufung der von der Stadt angemeldeten Schadensersatzpositionen sind für die Opfer nicht nachvollziehbar. Die Schäden der Stadt sind teilweise weder Sachschäden noch Personenschäden sondern Vermögensschäden die bei der Haftpflichtversicherung grundsätzlich nicht unter den Versicherungsschutz fallen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Oliver Leuze zur Verfügung unter 0711-24838060.

Rechtsanwälte Hindennach, Leuze & Partner
Partnerschaftsgesellschaft

Küferstraße 7
73728 Esslingen
0711/ 24 83 80 60
0711/2483806-20
info@hindennach-leuze.de